

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**7**19. Februar 2011  
65. Jahrgang  
Seiten 293-336**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
FreiburgRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 293

Dr. Günter Birnbaum und Claire Kütemeier, Frankfurt  
a.M.

In der Diskussion – die MaComp

Seite 299

Rechtsanwalt Dr. Marc Banzhaf, Frankfurt a.M.  
Fragen zu alternativen Finanzierungsformen bei Immo-  
bilien-Gesellschaften im Sinne von § 68 InvG

Seite 306

BGH, 21.12.2010

Zur ergänzenden Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit  
einer Zinsänderungsklausel zu laufenden Zinsen in ei-  
nem Sparvertrag

Seite 309

BGH, 11.1.2011

Zur arglistigen Täuschung über die Höhe von Vermitt-  
lungsprovisionen mittels eines so genannten „Objekt-  
und Finanzierungsvermittlungsauftrages“

Seite 314

BGH, 11.1.2011

Zum eigenkapitalersatzrechtlichen Charakter der zum  
Ausgleich der Schuldübernahme durch Anerkenntnis  
begründeten Forderung, wenn eine Schuld der Gesell-  
schaft übernommen wurde, die eigenkapitalersatzrecht-  
lich gebunden ist

Seite 317

BGH, 11.1.2011

Zum Anspruch von an einer Publikumsgesellschaft über  
eine Treuhandkommanditistin beteiligten Anlegern auf  
Auskunft über die Namen und Anschriften ihrer Mitge-  
sellschafter

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Günter Birnbaum und Claire Kütemeier, Frankfurt a.M. In der Diskussion – die MaComp	293
Rechtsanwalt Dr. Marc Banzhaf, Frankfurt a.M. Fragen zu alternativen Finanzierungsformen bei Immobilien-Gesellschaften im Sinne von § 68 InvG	299

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	21.12.2010	Zur ergänzenden Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit einer Zinsänderungsklausel zu laufenden Zinsen in einem Sparvertrag	306
Bundesgerichtshof	11.1.2011	Zur arglistigen Täuschung über die Höhe von Vermittlungsprovisionen mittels eines so genannten "Objekt- und Finanzierungsvermittlungsauftrages"	309
Bundesfinanzhof	26.8.2010	Wirtschaftliches Eigentum an Forderungen im sog. Asset-Backed-Securities-Modell	311

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	11.1.2011	Zum eigenkapitalersatzrechtlichen Charakter der zum Ausgleich der Schuldübernahme durch Anerkenntnis begründeten Forderung, wenn eine Schuld der Gesellschaft übernommen wurde, die eigenkapitalersatzrechtlich gebunden ist	314
Bundesgerichtshof	11.1.2011	Zum Anspruch von Anlegern, die sich als Treugeber über eine Treuhandkommanditistin an einer Publikumsgesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft beteiligt haben, Auskunft über die Namen und Anschriften ihrer Mitgesellschafter zu erhalten	317

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 9.12.2010 Zur Hemmung der Verjährung durch erneute klageweise Geltendmachung einer abgetretenen rechtshängigen Forderung durch den Zessionar 321

## Sonstiges

Bundesgerichtshof 4.11.2010 Zum Umfang des Richterspruchprivilegs des § 839 Abs. 2 Satz 1 BGB (hier: Schadensersatz wegen überlanger Dauer eines Zivilprozesses) 323

Bundesgerichtshof 16.6.2010 Zur Frage der Zulässigkeit eines Teilurteils über die ersten Stufen einer Stufenwiderklage, wenn der mit der Klage geltend gemachte Anspruch und die mit der Stufenwiderklage verfolgten Ansprüche auf dasselbe Rechtsverhältnis gestützt sind und zum Teil von denselben Vorfällen abhängen 328

Bundesgerichtshof 17.11.2010 Zu den Anforderungen an die Individualisierung des im Mahnbescheid bezeichneten Anspruchs bei einer Mehrzahl von Einzelforderungen sowie bei unselbständigen Rechnungsposten einer einheitlichen Schadensersatzforderung 333

## Bücherschau

Daniel D. Bradlow/David B. Hunter (Hrsg.) International Financial Institutions & International Law 336  
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV